

1 Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen sind auf Leistungen im Rahmen der Dienste Colocation anwendbar.

2 Leistungserbringung

2.1 Das Angebot zur Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Verfügbarkeit der Services sowie im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der tm Mittelstand. Die grundsätzliche Verfügbarkeit der von Dritten (Rechenzentrumsbetreibern) erbrachten Services wird von tm Mittelstand nicht garantiert. tm Mittelstand behält sich vor, Angebote entsprechend zurückzuziehen.

2.2 tm Mittelstand bezieht für die Leistungen im Rahmen der Dienste Colocation Vorleistungen anderer Drittanbieter, namentlich als Rechenzentrumsbetreiber

AE Technology Services I DE GmbH
Eschersheimer Landstraße 14
60322 Frankfurt am Main
(im folgenden AtlasEdge)

In dieser Funktion behält AtlasEdge die Kontrolle, den Besitz und die Verwaltung des Rechenzentrums. tm Mittelstand kann die Qualität und die Verfügbarkeit dieser Leistungen nicht beeinflussen. Diesbezügliche Störungen und die Verfügbarkeit dieser Dienste hat tm Mittelstand daher nicht zu vertreten.

2.3 tm Mittelstand kann Pflichten aus dem Servicevertrag jeweils an Subunternehmen weitergeben, einschließlich mit tm Mittelstand verbundener Unternehmen, vorausgesetzt, dass tm Mittelstand hauptverantwortlich für die Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Servicevertrag bleibt.

2.4 tm Mittelstand stellt die Services bereit: a) gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Kundenvertrags inklusive der gültigen Produktbeschreibung; b) mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis; c) im Einklang mit dem geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmen.

2.5 tm Mittelstand übernimmt keine Verpflichtung oder Garantie für die Fehler- oder Störungsfreiheit von Services. Die Verpflichtungen bezüglich der Serviceleistung sind im jeweiligen SLA in der gültigen Produktbeschreibung angeführt.

3 Laufzeit und Vergütung

3.1 Vertragslaufzeiten und ordentliche Kündigungsfristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

3.2 Nach der Erstlaufzeit und jeder nachfolgenden Verlängerungsperiode verlängert sich der Vertrag automatisch um eine Verlängerungsperiode, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt.

3.3 Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Ist das Entgelt nur für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses tagesgenau berechnet.

3.4 Die vereinbarten Entgelte werden jeweils mit Rechnungsstellung fällig. Verbrauchsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus, verbrauchsabhängige Entgelte werden monatlich nachschüssig in Rechnung gestellt.

3.5 Sofern im Bestellschein nichts anderes angegeben ist, werden die wiederkehrenden Gebühren an jedem Jahrestag des Beginns der Laufzeit um 3 % während der ursprünglichen Laufzeit und um 5 % während des Verlängerungszeitraums erhöht, wobei die erste Erhöhung um 5 % bei Ablauf der ursprünglichen Laufzeit erfolgt.

3.10 Sollte tm Mittelstand gezwungen sein, die Gebühren zu ändern, um einer Änderung des geltenden Rechts, der Vorschriften oder des Verhaltenskodexes zu entsprechen, wird tm Mittelstand den Kunden so rechtzeitig informieren, wie es unter den gegebenen Umständen angemessen ist; in beiden Fällen muss die Mitteilung alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen enthalten.

4 Strom

4.1 Im Falle von verbrauchsbasierten Stromlösungen werden die Stromverbrauchsgebühren, die für den an den Kunden angeschlossenen und in dessen Räumlichkeiten und/oder durch den Kunden oder zu dessen Gunsten genutzten Strom zu zahlen sind, wie folgt berechnet:

$$\text{Stromverbrauchsgebühren} = (\text{UP} + (\text{UP} \times \text{MC})) \times \text{UC}$$

Wobei:

UP = tm Mittelstand's aktueller Stromtarif pro Kilowattstunde zuzüglich aller Gebühren, die für die Sicherstellung dieses Stroms und/oder dieser Energie gezahlt werden (einschließlich aller Netzzugangsgebühren, Ökosteuern und sonstiger Steuern und sonstiger damit verbundener Kosten und Abgaben, Gebühren, Markt- und Energieverwaltung und Steuern)

MC = tm Mittelstand-Standardgebühren für das Versorgungsmanagement, die 5 % des UP betragen; und

UC = Energie-Referenzpunkt x annualisierter PUE-Wert der Anlage

4.2 Im Falle von Strom-Inklusivlösungen behält sich tm Mittelstand das Recht vor, den Anteil der Stromverbrauchsgebühren an den wiederkehrenden Gebühren jederzeit auf der Grundlage von Änderungen der Stromversorgungspreise zu ändern, indem dem Kunden Nachweise über Änderungen der Stromversorgungspreise vorgelegt werden.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung der Dienste im Rechenzentrum von AtlasEdge durch den Kunden so zu verwalten, dass der Stromverbrauch der Geräte des Kunden den vereinbarten maximalen Stromverbrauch nicht übersteigt, und der Kunde erkennt an, dass der Stromverbrauch des Kunden, der den maximalen Stromverbrauch übersteigt, folgende Auswirkungen haben kann

(a) nachteilige Auswirkungen auf die Belastbarkeit der mechanischen und elektrischen Ausrüstung des Rechenzentrums von AtlasEdge haben kann; und/oder

(b) nachteilige Auswirkungen auf andere Nutzer des Rechenzentrums von AtlasEdge und die Geräte Dritter haben, die sich von Zeit zu Zeit im Rechenzentrum befinden können; und/oder

(c) AtlasEdge möglicherweise andere Möglichkeiten im Rechenzentrum verweigern, für die zusätzliche Energie benötigt wird.

4.4 Unbeschadet der sonstigen Rechte von tm Mittelstand kann tm Mittelstand im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen die Stromverbrauchsvorschriften den Kunden von diesem Verstoß in Kenntnis setzen, und der Kunde ist verpflichtet, den Verstoß gegen die Stromverbrauchsvorschriften innerhalb einer Frist von fünf (5) Arbeitstagen nach einer solchen Mitteilung (oder in Notfällen früher) abzustellen.

4.5 Nach Ablauf der in Klausel 4.4 genannten Frist von fünf (5) Arbeitstagen wird eine einmalige Stromüberwachungsgebühr in Höhe von € 500 pro Rack (oder dem Gegenwert in der Landeswährung) erhoben sowie monatlich wiederkehrende Gebühren, die für den Kalendermonat, in dem der Verstoß auftritt, und jeden darauf folgenden Monat um 200 % erhöht werden, bis der Kunde den Stromverbrauchsverstoß abstellt.

4.6 Für die gesamte Dauer des Stromverbrauchsverstoßes werden keine Servicegutschriften im Rahmen eines Service Level Agreements fällig oder sind von tm Mittelstand an den Kunden zu zahlen, und tm Mittelstand ist nicht verpflichtet, die im Service Level Agreement festgelegten Service Levels einzuhalten.

4.7 Der Kunde erkennt an, dass tm Mittelstand berechtigt ist, sich gegen eine solche Verletzung durch Unterlassungsansprüche, bestimmte Leistungen oder andere tm Mittelstand gesetzlich zur Verfügung stehende Methoden zu schützen.

4.8 Bei mehr als einem Verstoß gegen die Stromverbrauchsregelung während des Servicevertrags und/oder wenn der Verstoß gegen die Stromverbrauchsregelung über die in Klausel 4.4 festgelegte Kündigungsfrist hinaus andauert (oder in Notfällen früher), kann tm Mittelstand die Geräte des Kunden (nach eigenem Ermessen) abschalten (ist jedoch nicht dazu verpflichtet), bis der Stromverbrauch des Kunden den maximalen Stromverbrauch erreicht oder unterschreitet.

4.9 tm Mittelstand hat das Recht, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob der Stromverbrauch des Kunden mit den Bedingungen des Servicevertrags übereinstimmt.

5 Allgemeine Verpflichtungen des Kunden

5.1 Der Kunde verpflichtet sich und stellt sicher, dass jeder, der im Namen des Kunden handelt, und jeder Endbenutzer, dem der Kunde einen Service zur Verfügung stellt, während der Dauer des Servicevertrags

(a) die Bedingungen des Servicevertrags, des Handbuchs und die jeweils angemessenen Anweisungen von tm Mittelstand bzw. Atlas Edge in Bezug auf die Services einhalten;

(b) den vom Kunden genutzten Raum oder einen anderen Teil des Rechenzentrums nicht für andere Zwecke als die im Servicevertrag vorgesehene Nutzung der Services zu verwenden;

(c) alle geltenden Gesetze und behördlichen Vorschriften einzuhalten und keine Handlungen, Angelegenheiten oder Dinge zu tun, die einen Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften darstellen würden, die das Rechenzentrum betreffen;

(d) die Dienste nicht nutzen, um sich unbefugten Zugang zu einem System zu verschaffen oder zu versuchen, sich diesen zu verschaffen (einschließlich Netzwerksondierung,

Netzwerkabbildung, Schwachstellen-Scanning oder Ausnutzung von Systemfehlfunktionen);

(e) tm Mittelstand unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde Kenntnis davon hat oder glaubt, dass: (i) eine Sicherheitsverletzung in Verbindung mit den Diensten aufgetreten ist; (ii) ein Betrug in Verbindung mit der Ausrüstung des Kunden oder über das Netzwerk stattgefunden hat und/oder (iii) eines der Passwörter, die tm Mittelstand dem Kunden mitgeteilt hat, einer unbefugten Person bekannt ist oder bekannt werden könnte. Darüber hinaus wird der Kunde keine Benutzernamen, Passwörter oder Sicherheitszertifikate an Unbefugte weitergeben, und der Kunde wird alle erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, um die Weitergabe zu verhindern, und der Kunde darf keine Schlüssel oder Ausweise aufbewahren, die dem Kunden den Zugang zum Rechenzentrum ermöglichen, es sei denn, er hat die ausdrückliche Erlaubnis von tm Mittelstand bzw. Atlas Edge, und der Kunde verpflichtet sich, alle Schlüssel oder Ausweise auf Verlangen von tm Mittelstand unverzüglich zurückzugeben;

(f) die im Rechenzentrum geltenden Zugangs-, Sicherheits-, Gesundheits- und Sicherheitsverfahren, Prozesse und Vorschriften einzuhalten (einschließlich des ständigen Tragens von Ausweisen), wie sie dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden, und alle Vorschriften und die entsprechenden Bedingungen des Servicevertrags einzuhalten, während er sich auf dem Gelände von AtlasEdge aufhält;

(g) beim Betreten des Rechenzentrums: (i) keine Personen zu verletzen oder zu schädigen und keine Sachschäden am Rechenzentrum oder an darin befindlichem Eigentum oder Geräten von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge oder Dritten zu verursachen; (ii) keine anderen Geräte in den Datenzentren zu stören; und (iii) tm Mittelstand bzw. AtlasEdge mit Ausnahme der in den Klauseln 9.2 und 9.3 genannten Fälle mindestens zwei (2) Arbeitstage vor ihrem Betreten zu benachrichtigen;

(h) falls von ihnen verlangt wird, irgendwelche Tätigkeiten innerhalb des Rechenzentrums auszuführen, müssen sie für die Durchführung der Tätigkeiten innerhalb des Rechenzentrums vollständig qualifiziert sein;

(i) nur solche Geräte und/oder Netzwerke an das Netz eines Betreibers anzuschließen, die allen einschlägigen Gesetzen, Normen und behördlichen Anforderungen entsprechen und die technischen und Installationsstandards von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge in Bezug auf das Rechenzentrum jederzeit einhalten, um sicherzustellen, dass die Geräte des Kunden weder die Geräte von AtlasEdge noch die Geräte anderer Kunden von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge stören;

(j) tm Mittelstand bzw. AtlasEdge Zugang zu gewähren und zu angemessenen Bedingungen mit tm Mittelstand zusammenzuarbeiten, damit tm Mittelstand die Dienste erbringen kann;

(k) die Ausrüstung des Kunden nur in Übereinstimmung mit den Herstelleranweisungen zu verwenden;

(l) im oder in der Nähe des Rechenzentrums nichts zu tun, was nach Ansicht von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge gefährlich ist oder AtlasEdge, der Ausrüstung von AtlasEdge oder

anderen Nutzern des Rechenzentrums und deren Ausrüstung Schaden zufügen könnte;

(m) nichts zu unternehmen (oder zu unterlassen), was die Bodenbelastung oder die Umgebungsbedingungen der Kundenausrüstung über die in den technischen und Installationsstandards von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge festgelegten Werte hinaus erhöht;

(n) die Bedingungen der Servicebeschreibung und des Service Level Agreements einzuhalten;

(o) in jeder Hinsicht die Bestimmungen und Anforderungen der Umweltgesetze einzuhalten, soweit diese sich auf die Nutzung des Raums im Rechenzentrum durch den Kunden und die Erbringung der Dienstleistungen beziehen oder auswirken;

(p) keine gefährlichen Materialien auf, um, in, an, über oder unter dem Rechenzentrum zu handhaben, und der Kunde darf das Rechenzentrum nicht in einer Weise nutzen oder dessen Nutzung gestatten, die einen Verstoß gegen das Umweltrecht darstellt oder zu einer Haftung nach dem Umweltrecht führt;

(q) zu jeder Zeit verantwortlich zu sein und nichts zu tun oder zu unterlassen oder zuzulassen, was eine Verunreinigung durch den Kunden verursacht. Der Kunde muss tm Mittelstand bzw. AtlasEdge von jeder formellen schriftlichen Mitteilung in Kenntnis setzen, in der er aufgefordert wird, Maßnahmen in Bezug auf eine Verunreinigung durch den Kunden zu ergreifen;

(r) alle Mängel, für die der Kunde haftet, oder alle nicht genehmigten Änderungen innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach dem Datum einer schriftlichen Mitteilung von tm Mittelstand zu beseitigen; kommt der Kunde dieser Mitteilung nicht nach, kann tm Mittelstand die Arbeiten durchführen und dem Kunden die gemäß dieser Klausel ordnungsgemäß entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, den vom Kunden genutzten Raum im Rechenzentrum in gutem und substantiellem Zustand zu halten und ordnungsgemäß zu reinigen, und er ist verpflichtet, alle verursachten physischen Schäden unverzüglich zu beheben.

5.3 Der Kunde darf keine Änderungen oder Ergänzungen an dem vom Kunden im Rechenzentrum von AtlasEdge genutzten Raum vornehmen, es sei denn, tm Mittelstand bzw. AtlasEdge hat dem zugestimmt.

5.4 Bei Beendigung oder Ablauf des Servicevertrags muss der Kunde, sofern tm Mittelstand den Kunden nicht auffordert, dies zu unterlassen, die Ausrüstung des Kunden und die dedizierte Ausrüstung entfernen und alle verursachten Schäden zur angemessenen Zufriedenheit von tm Mittelstand beheben.

5.5 Wenn der Kunde es versäumt, die Geräte und Dedizierten Geräte des Kunden gemäß Ziffer 5.4 zu entfernen (und tm Mittelstand den Kunden nicht aufgefordert hat, dies zu unterlassen), kann tm Mittelstand, nachdem sie den Kunden mit einer Frist von zehn (10) Arbeitstagen aufgefordert hat, die Entfernung vorzunehmen, dem Kunden eine Gebühr von £ 500 pro Rack-Footprint (oder den Gegenwert in der Landeswährung) für die Stilllegung in Rechnung stellen und den

Kunden über die Entscheidung von tm Mittelstand informieren, entweder:

(a) den Kunden von weiteren Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Geräten und dedizierten Geräten des Kunden zu befreien; oder

(b) dem Kunden zusätzliche angemessene Gebühren für die Lagerung dieser dedizierten Ausrüstung und Kundenausrüstung in Rechnung zu stellen; oder

(c) Rücksendung der Ausrüstung des Kunden und der Dedizierten Ausrüstung an die registrierte Adresse des Kunden und Belastung des Kunden mit den dafür anfallenden Kosten.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, tm Mittelstand für alle zusätzlichen Kosten zu entschädigen, die tm Mittelstand aufgrund einer Verzögerung oder eines Versäumnisses des Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten im Rahmen des Servicevertrags entstehen. tm Mittelstand ist berechtigt, dem Kunden protokollierte Fehler in Rechnung zu stellen, bei denen letztlich festgestellt wird, dass sie vom Kunden zu verantworten sind oder die durch eine Verletzung der Pflichten des Kunden oder die Nichterfüllung seiner Verantwortlichkeiten durch den Kunden verursacht wurden, einschließlich aller Reparaturkosten.

5.7 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und Nutzung der Dienste (und der damit erzielten Ergebnisse), und als solcher liegt es in der Verantwortung des Kunden, zu prüfen und zu entscheiden, ob die Dienste die Geschäftsziele des Kunden erfüllen.

5.8 tm Mittelstand übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Art und Weise, in der der Kunde die Ausrüstung des Kunden konfiguriert, nutzt oder betreibt, es sei denn, tm Mittelstand hat mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart, und der Kunde ist allein für jeden Betrug verantwortlich, der in Verbindung mit der Ausrüstung des Kunden auftritt, sowie für alle daraus entstehenden Kosten.

6 Rechte des Kunden

6.1 Der Kunde ist berechtigt, zu verlangen, dass tm Mittelstand die Geräte des Kunden mit Carriern verbindet, die sich im Rechenzentrum befinden, vorausgesetzt, dass:

(a) Dieses Recht kann ausgeübt werden, indem der Kunde tm Mittelstand schriftlich benachrichtigt und den Carrier angibt, mit dem der Kunde eine Verbindung herstellen möchte, sofern dieser Carrier der Verbindung zustimmt;

(b) tm Mittelstand sorgt für die Verlegung von Glasfaserkabeln oder anderen Kabeln vom Meet-Me-Room bis zu dem vom Kunden genutzten Raum im Rechenzentrum, wobei alle Arbeiten von tm Mittelstand durchgeführt und dem Kunden in Rechnung gestellt werden;

(c) Nach der Installation und dem erfolgreichen Testen der vollständigen Signalübertragung eines Cross Connect durch tm Mittelstand übergibt tm Mittelstand den Cross Connect zum vereinbarten Zeitpunkt unabgeschlossen, und der Kunde ist für den endgültigen Anschluss an die Ausrüstung des Kunden verantwortlich;

(d) Cross Connects werden gemäß dem jeweils aktuellen Handbuch von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge, das dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird, durchgeführt und dem Kunden in Rechnung gestellt; und

(e) der Kunde ist verantwortlich für die direkte Zahlung aller Gebühren und Abgaben, die in Bezug auf die von diesem Anbieter für den Kunden erbrachten Dienstleistungen zu entrichten sind, an den jeweiligen Anbieter.

6.2 Der Kunde erhält die Dienste im Rechenzentrum als Lizenznehmer, und zwischen tm Mittelstand und dem Kunden wird durch den Servicevertrag oder einen Teil davon kein Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter geschaffen.

7 Allgemeine Verpflichtungen von tm Mittelstand

7.1 tm Mittelstand bzw. AtlasEdge überwacht alle Anlagenalarme und reagiert auf alle Anlagenalarme in angemessener Weise, um alle Probleme zu lösen, die solche Anlagenalarme verursachen.

7.2 tm Mittelstand ist nicht verpflichtet, Wartungsarbeiten, die in Notfällen durchgeführt werden müssen, anzukündigen; wenn dies jedoch möglich ist, kann tm Mittelstand den Kunden so rechtzeitig informieren, wie es unter den gegebenen Umständen möglich ist.

7.3 Wenn tm Mittelstand dem Verkauf von Geräten an den Kunden zustimmt, stellt tm Mittelstand diese dem Kunden "wie sie sind" zur Verfügung, ohne Garantie, Gewährleistung, Bedingung oder andere Bedingungen, es sei denn, das Gesetz verbietet dies. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Garantien wird tm Mittelstand versuchen, die Vorteile von Garantien, die vom Hersteller oder Vertreiber der Geräte angeboten werden, an den Kunden weiterzugeben, aber tm Mittelstand kann dies nicht versprechen. Das Risiko des Verlusts und der Beschädigung der Ausrüstung geht bei Lieferung auf den Kunden über. Das Eigentum an der Ausrüstung geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Kunde tm Mittelstand alles bezahlt hat, was er tm Mittelstand im Rahmen der entsprechenden Serviceverträge schuldet. tm Mittelstand kann aufgefordert werden, dieses Recht zu registrieren, und soweit der Kunde einer solchen Registrierung zustimmen muss, erteilt er hiermit diese Zustimmung.

7.4 tm Mittelstand wird die dedizierte Ausrüstung so instand halten, dass die Services wie in der Servicebeschreibung und dem Service Level Agreement beschrieben erbracht werden können.

8 Rechte von tm Mittelstand

8.1 Unbeschadet der sonstigen Rechte von tm Mittelstand ist tm Mittelstand jederzeit berechtigt, den Kunden mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten aufzufordern, auf einen anderen, vergleichbaren Speicherplatz innerhalb des Rechenzentrums von AtlasEdge umzuziehen, und der Kunde muss dieser Aufforderung nachkommen. In einem solchen Fall trägt tm Mittelstand die angemessenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Verlagerung der Ausrüstung und der Anschlüsse des Kunden, einschließlich etwaiger Cross Connects, tatsächlich entstehen. Wenn solche Arbeiten die Bereitstellung von Diensten für die Ausrüstung des Kunden beeinträchtigen können, informiert tm Mittelstand den Kunden über die Art und den Zeitpunkt der durchzuführenden

Arbeiten, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist.

8.2 AtlasEdge behält die Kontrolle, den Besitz und die Verwaltung des Rechenzentrums, und der Kunde hat kein Recht, AtlasEdge von den vom Kunden belegten Räumen im Rechenzentrum auszuschließen.

8.3 tm Mittelstand ist berechtigt, jeden Service zu ändern, um geltende Gesetze, Vorschriften oder Verhaltenskodizes zu erfüllen, und wird den Kunden so rechtzeitig wie unter den gegebenen Umständen möglich informieren. Eine Änderung der Gebühren kann nur in Übereinstimmung mit Klausel 3.10 vorgenommen werden.

8.4 Der Kunde kann einen Servicevertrag mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von tm Mittelstand übertragen, die tm Mittelstand im Falle einer Übertragung an eine Person mit gleicher oder höherer finanzieller Leistungsfähigkeit als der Kunde nicht unangemessen verweigern wird. tm Mittelstand kann einen Servicevertrag oder Rechte und Pflichten aus einem solchen Vertrag ohne Zustimmung des Kunden durch Mitteilung übertragen.

8.5 tm Mittelstand kann die Verpflichtungen von tm Mittelstand im Rahmen eines Servicevertrags von Zeit zu Zeit untervergeben, auch an verbundene Unternehmen von tm Mittelstand, vorausgesetzt, dass tm Mittelstand dem Kunden gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen von tm Mittelstand im Rahmen eines solchen Servicevertrags in erster Linie verantwortlich bleibt.

8.6 tm Mittelstand hat das Recht, die Ausrüstung des Kunden oder den Zugang zu dieser Ausrüstung, die sich im Rechenzentrum befindet, zurückzuhalten, bis der Kunde alles, was er tm Mittelstand im Rahmen des jeweiligen Servicevertrags schuldet, vollständig bezahlt hat.

8.7 tm Mittelstand bzw. AtlasEdge behält sich das Recht vor, zu jeder angemessenen Zeit und nach angemessener Ankündigung jeden Bereich zu betreten, in dem sich die Ausrüstung des Kunden befindet, um:

(a) den Zustand des Bereichs zu inspizieren und aufzuzeichnen;

(b) Arbeiten durchzuführen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reparaturen, Tests und Wartung der gesamten mechanischen und elektrischen Infrastruktur, soweit tm Mittelstand bzw. AtlasEdge dies für erforderlich hält; und

(c) wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um Arbeiten im Zusammenhang mit Cross Connect auszuführen.

9 Zugang

9.1 Vorbehaltlich der Zahlung der Gebühren durch den Kunden und der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen von AtlasEdge, wie sie im Handbuch und im Servicevertrag dargelegt sind, gewährt tm Mittelstand dem Kunden und den autorisierten Besuchern des Kunden Zugang zum Rechenzentrum von AtlasEdge in Übereinstimmung mit dem Handbuch und den nachstehenden Klauseln 9.2 bis 9.7.

9.2 Der Kunde führt eine Liste der Mitarbeiter, die zum Zugriff auf das Rechenzentrum berechtigt sind, unter

Verwendung der Zugriffskontrolllistenfunktion des Kundenportals, das tm Mittelstand dem Kunden zur Verfügung stellt.

9.3 Das in der Zugangsliste aufgeführte Personal des Kunden hat 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 (366 in einem Schaltjahr) Tage im Jahr Zugang zum Rechenzentrum, um die Geräte des Kunden zu installieren, zu entfernen oder zu warten oder um auf Zwischenfälle zu reagieren, vorausgesetzt, es erfüllt die Zugangsanforderungen von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung einer Vorankündigung) im Handbuch.

9.4 Aus Gründen der Sicherheit und des Standortmanagements dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als fünf (5) Mitarbeiter des Kunden im Rechenzentrum aufhalten, es sei denn, es wurde vorher ein Termin vereinbart und tm Mittelstand bzw. AtlasEdge hat dem zugestimmt.

9.5 Der Zugang für Mitarbeiter des Kunden, die nicht in der Zugangsliste aufgeführt sind, erfolgt gemäß den Bedingungen und in Übereinstimmung mit dem Handbuch.

9.6 tm Mittelstand behält sich das Recht vor, Mitarbeiter des Kunden jederzeit vom Rechenzentrum auszuschließen, wenn dies nach dem alleinigen Ermessen von tm Mittelstand im Interesse der Sicherheit des Rechenzentrums erforderlich ist.

9.7 Auf angemessenes Verlangen von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge muss das Personal des Kunden, das sich vor Ort im Rechenzentrum befindet, AtlasEdge eine Arbeitsanweisung vorlegen, damit AtlasEdge eine Risikobewertung vor Ort durchführen kann.

10 Kündigung und Aussetzung

10.1 Vertragslaufzeiten und ordentliche Kündigungsfristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um eine Verlängerungsperiode.

10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Es gelten die Regelungen zur Kündigung gemäß Abschnitt A Ziffer 12.2, 12.3, 12.4 in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der tm Mittelstand GmbH.

10.3 Jede Partei kann jeden Servicevertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn tm Mittelstand aufgrund eines Ereignisses, das in den Anwendungsbereich der nachstehenden Klausel 11.4 fällt, für mehr als einen (1) Monat nicht in der Lage ist, die Dienste zu erbringen.

10.4 tm Mittelstand ist berechtigt, Services durch einseitige Erklärung ganz oder teilweise aussetzen, falls tm Mittelstand dazu durch Gesetze, Vorschriften, ein Gericht oder eine Regulierungsbehörde verpflichtet wird.

10.5 Darüber hinaus kann tm Mittelstand einige der Dienste ganz oder teilweise durch Mitteilung an den Kunden aussetzen:

(a) wenn die Dienste unter Verletzung von Klausel 5 genutzt werden; oder

(b) wenn die Dienste unter Verstoß gegen die jeweils aktuelle Nutzungsrichtlinie von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge genutzt werden, die unter www.atlasedge.com abrufbar ist.

11 Haftung

11.1 Keine Bestimmung in diesen AGB oder in einem Servicevertrag schließt aus oder beschränkt:

(a) die Haftung einer der Parteien für Tod oder Personenschäden, die durch ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden;

(b) die Haftung einer der Parteien für grobe Fahrlässigkeit (d.h. grobe Fahrlässigkeit, die über die bloße Vernachlässigung angemessener Fähigkeiten und Sorgfalt hinausgeht) oder vorsätzliches Fehlverhalten (d.h. vorsätzliches und rücksichtsloses Verhalten, bei dem sich die betreffende Partei nicht nur des Verstoßes, sondern auch der wahrscheinlichen Folgen bewusst ist);

(c) die Haftung einer Partei wegen Betrugs oder arglistiger Täuschung; oder

(d) jede andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

11.2 Vorbehaltlich der Klauseln 11.1 und 11.3 ist die jährliche Haftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei für alle Klagegründe, die in jedem Kalenderjahr (d.h. vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember) aufgrund von Verträgen, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig (jedoch mit Ausnahme der Haftung im Rahmen einer gemäß Klausel 11.6 gewährten Entschädigung) aus einem bestimmten Servicevertrag oder in Verbindung mit einem bestimmten Servicevertrag entstehen, auf einen Betrag begrenzt, der 100 % der wiederkehrenden Gebühren entspricht, die der Kunde in diesem Kalenderjahr im Rahmen dieses Servicevertrags an tm Mittelstand gezahlt hat oder zahlen muss.

11.3 Vorbehaltlich der Klausel 11.1 haftet keine der Parteien für entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Geschäftseinbußen, entgangene Gelegenheiten, Einnahmeverluste, Zeitverluste, Verlust des Firmenwerts oder Rufschädigung, Verlust oder Beschädigung von Daten (einschließlich der Beschädigung und Wiederherstellung von Daten), Verluste aufgrund von Betrug an der Ausrüstung der anderen Partei, Strafschadensersatz oder indirekte, Folge- oder Sonderverluste oder -schäden, unabhängig davon, wie diese verursacht wurden und ob sie vorhersehbar waren oder nicht.

11.4 Vorbehaltlich der Klausel 11.1 haftet keine der Parteien für:

(a) Ereignisse, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich der Nichterfüllung oder des Versagens eines Dritten (wobei zur Klarstellung gesagt wird, dass Dritte nicht Subunternehmer oder Kunden, die von den Dienstleistungen profitieren, oder andere Parteien, die im Namen von tm Mittelstand oder des Kunden handeln, einschließen), behördliche Maßnahmen, Ausfälle in der Versorgung eines Netzwerks eines Dritten; oder

(b) jedes andere Ereignis höherer Gewalt im Sinne des geltenden Rechts.

11.5 Sofern nicht ausdrücklich in diesen Besonderen Bedingungen oder in einem anwendbaren Servicevertrag festgelegt, werden alle Bedingungen, Zusicherungen, Garantien und sonstigen Vertragsbedingungen hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.6 Der Kunde stellt tm Mittelstand und die verbundenen Unternehmen von tm Mittelstand von allen Verlusten, Haftungen, Verfahren, Ansprüchen, Forderungen, Schäden, Kosten (einschließlich Rechtskosten) und Ausgaben frei, die aufgrund folgender Umstände entstehen können

- (a) Schäden, die der Kunde am Rechenzentrum verursacht;
- (b) jegliche Ansprüche Dritter, die entweder auf den Inhalten des Kunden und den vom Kunden kontrollierten Inhalten oder auf der Nutzung der Dienste durch den Kunden im Allgemeinen beruhen;
- (c) Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, die sich aus der Nutzung der Dienste durch den Kunden ergeben, die nicht ausdrücklich im Servicevertrag vorgesehen ist;
- (d) Unbefugte, die sich mit den dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangskarten, Schlüsseln oder anderen Zugangsgeschäften Zugang zum Rechenzentrum oder zu einem Teil davon verschaffen;
- (e) jegliche Verunreinigung durch den Kunden; oder
- (f) Schäden an der Ausrüstung von AtlasEdge, für die der Kunde verantwortlich ist, mit Ausnahme von normalem Verschleiß und Abnutzung.

11.7 Tritt ein Ereignis ein, bei dem vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass es zu einer Haftung im Rahmen der unter Ziffer 11.6 gewährten Entschädigung führt (ein "Anspruch"), wird tm Mittelstand:

- (a) den Kunden so bald wie möglich schriftlich über den Anspruch informieren und dabei die Art des Anspruchs in angemessener Weise angeben;
- (b) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden (die nicht unangemessen verweigert, verzögert oder an Bedingungen geknüpft werden darf) kein Haftungsanerkennnis, keine Vereinbarung und keinen Kompromiss in Bezug auf den Anspruch eingehen;
- (c) dem Kunden und den professionellen Beratern des Kunden zu angemessenen Zeiten (nach angemessener Vorankündigung und unter der Voraussetzung, dass dies nicht gegen Vertraulichkeitsverpflichtungen verstößt, an die tm Mittelstand möglicherweise gebunden ist) Zugang zu Kopien relevanter Aufzeichnungen zu gewähren, die sich in der Verfügungsgewalt oder unter der Kontrolle von tm Mittelstand befinden, um dem Kunden und den professionellen Beratern des Kunden die Möglichkeit zu geben, diese zu prüfen und Kopien (auf Kosten des Kunden) zum Zwecke der Beurteilung des Anspruchs zu erstellen;
- (d) vorbehaltlich der Leistung einer Sicherheit durch den Kunden an tm Mittelstand zur angemessenen Zufriedenheit von tm Mittelstand gegen jegliche Ansprüche, Haftungen, Kosten, Ausgaben, Schäden oder Verluste, die entstehen könnten, die Maßnahmen zu ergreifen, die der Kunde in angemessener Weise verlangt, um den Anspruch zu regeln, zu vermeiden, zu bestreiten, zu vergleichen oder zu verteidigen; und

(e) sich in angemessener Weise bemühen, alle vom Kunden verlangten Maßnahmen (und auf Kosten des Kunden) zu ergreifen, um den Anspruch zu mindern.

12 Service-Levels

Alle Verpflichtungen, die tm Mittelstand in einem Service Level Agreement eingeht, hängen davon ab, dass der Kunde die Empfehlungen von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge für die Installation und Wartung der Ausrüstung befolgt, und insbesondere haftet tm Mittelstand nicht für Ausfälle oder Unterbrechungen der Dienstleistungen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die Empfehlungen von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge nicht befolgt oder die in die mechanische und elektrische Infrastruktur eingebaute Redundanz nicht nutzt, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

- (a) Der Kunde schließt die Kundenausrüstung einzeln an;
- (b) Der Kunde verteilt die Racks (oder die Geräte in den Racks des Kunden) nicht gleichmäßig innerhalb der Räumlichkeiten, um Hot Spots zu vermeiden;
- (c) Der Kunde verwendet keine Kaltgang-Einhausung gemäß den Empfehlungen von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge;
- (d) Der Kunde bringt keine Abdeckplatten gemäß den Empfehlungen von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge an;
- (e) Der Kunde überlädt die Regale unter Verstoß gegen Klausel 5.1 oben.

13 Service-Gutschriften

13.1 Wenn tm Mittelstand gegen geltende Service-Levels verstößt, für die Service-Gutschriften anfallen, kann der Kunde diese Service-Gutschriften innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Ende des Monats, in dem sie anfallen, einfordern. Dazu muss der Kunde eine schriftliche Anfrage an seinen Kundenbetreuer senden. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Service Level-Daten des Kunden und den Service Level-Daten von tm Mittelstand sind die Daten von tm Mittelstand maßgebend. Wenn ein Ereignis oder eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen dazu führt, dass tm Mittelstand mehrere Service Levels nicht erreicht, ist der Kunde nur berechtigt, die höchste verfügbare Servicegutschrift zu beanspruchen, und der Kunde ist nicht berechtigt, mehrere Servicegutschriften einzufordern.

13.2 tm Mittelstand schreibt dem Kunden den Wert eines gültigen Anspruchs auf eine Servicegutschrift gut. Erhält tm Mittelstand nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Beendigung eines Servicevertrags eine Forderung vom Kunden, so ist der Kunde nicht berechtigt, eine entsprechende Gutschrift zu verlangen.

13.3 Vorbehaltlich der Klausel 11.1 akzeptiert der Kunde, dass die Servicegutschriften, wie sie im jeweiligen Service Level Agreement angegeben sind, das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden für den Fall sind, dass tm Mittelstand die Services nicht gemäß den Bedingungen des Servicevertrags bereitstellt, und die Parteien sind sich einig, dass diese Servicegutschriften eine echte Vorausschätzung des Verlusts sind, den der Kunde wahrscheinlich erleiden wird.

14 Versicherung

Die Parteien vereinbaren Folgendes in Bezug auf die Versicherung des Rechenzentrums und der Ausrüstung des Kunden:

(a) AtlasEdge unterhält (oder sorgt dafür, dass sein Vermieter des betreffenden Rechenzentrums gemäß den Bedingungen des betreffenden Mietvertrags) eine Gebäudeversicherung für das Rechenzentrum (ohne die Ausrüstung des Kunden) bei angesehenen Versicherern in Höhe des vollen Neuwertes gegen die üblichen versicherten Risiken. AtlasEdge unterhält außerdem einen angemessenen Versicherungsschutz in einer Höhe, die ein umsichtiger Betreiber, der ähnliche Räumlichkeiten wie das Rechenzentrum von AtlasEdge betreibt, in Bezug auf die Haftpflicht gegenüber Dritten und die Betriebshaftpflicht im Zusammenhang mit den vom Rechenzentrum aus ausgeübten Tätigkeiten aufrechterhalten würde;

(b) Der Kunde muss einen Versicherungsschutz für die Ausrüstung des Kunden abschließen. Der Kunde muss außerdem eine vollständige und angemessene Allgefahrenversicherung bei einem angesehenen Versicherungsanbieter gegen alle üblichen Risiken abschließen und aufrechterhalten, einschließlich einer Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 5 Millionen Pfund in Verbindung mit den vom Rechenzentrum aus ausgeübten Tätigkeiten, und:

(i) alle für diese Versicherungen erforderlichen Prämien bei Fälligkeit unverzüglich zu zahlen; und

(ii) tm Mittelstand oder den Vertretern von tm Mittelstand auf Verlangen die Versicherungspolice und die Quittung für jede Prämienzahlung vorzulegen;

(c) Der Kunde ist verpflichtet, tm Mittelstand unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sobald er von einem Ereignis oder einem Umstand Kenntnis erlangt, der einen Versicherungsanspruch in Bezug auf das Rechenzentrum oder den vom Kunden genutzten Raum darin beeinträchtigen oder zur Folge haben könnte;

(d) Der Kunde darf auf dem Gelände des Rechenzentrums nichts unternehmen, was dazu führen würde oder könnte, dass die Versicherung von AtlasEdge nichtig oder anfechtbar wird, oder was eine Erhöhung der Versicherungsprämien von AtlasEdge verursachen würde;

(e) Der Kunde zahlt tm Mittelstand innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Aufforderung alle erhöhten Prämien, die AtlasEdge während der Laufzeit des betreffenden Servicevertrags infolge eines Verstoßes gegen die obige Klausel 14(d) und eines daraus resultierenden Versicherungsanspruchs von AtlasEdge entstehen, sofern tm Mittelstand dem Kunden einen angemessenen Kostennachweis vorlegt;

(f) Der Kunde ist verpflichtet, alle Vorschriften, Empfehlungen und angemessenen Anforderungen der Versicherer von AtlasEdge einzuhalten, soweit diese dem Kunden bekannt gemacht wurden und soweit sie nicht mit den in diesen Besonderen Bedingungen vorgesehenen Vereinbarungen unvereinbar sind;

(g) Der Kunde darf keine Versicherung für das Rechenzentrum abschließen, außer in Bezug auf die Ausrüstung des Kunden; sollte der Kunde jedoch eine solche Versicherung

abschließen oder in Anspruch nehmen, muss er alle Gelder, die er aus einer unter Verstoß gegen diese Klausel abgeschlossenen Versicherung erhält, treuhänderisch für tm Mittelstand bzw. AtlasEdge verwahren und auf Verlangen an tm Mittelstand bzw. AtlasEdge auszahlen; und

(h) der Kunde hält tm Mittelstand in Bezug auf alle Verluste oder Schäden schadlos, gegen die der Kunde gemäß diesen Besonderen Bedingungen versicherungspflichtig ist.

15 Geistiges Eigentum

15.1 Diese AGB berühren weder die Rechte von tm Mittelstand noch die Rechte des Kunden an bereits bestehendem geistigem Eigentum.

15.2 tm Mittelstand hat alle Rechte, Titel und Interessen an allen geistigen Eigentumsrechten, die allein oder gemeinsam von tm Mittelstand, den Subunternehmern von tm Mittelstand oder Dritten im Auftrag von tm Mittelstand bei der Erbringung der Dienstleistungen und/oder in Bezug auf die Datenzentren entwickelt wurden. Der Kunde wird alles Erforderliche tun, um sicherzustellen, dass diese Rechte des geistigen Eigentums bei und nach ihrer Entstehung in den Besitz von tm Mittelstand übergehen.

15.3 Vorbehaltlich der Klausel 15.4 gewährt tm Mittelstand dem Kunden für die Dauer des Servicevertrags eine unentgeltliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge, soweit dies für die Nutzung und den Genuss der Services in Übereinstimmung mit den Bedingungen erforderlich ist, die tm Mittelstand bzw. AtlasEdge dem Kunden von Zeit zu Zeit mitteilt. Der Kunde wird keine Urheberrechts- oder Eigentumsvermerke auf von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge gelieferter Software oder Dokumentation entfernen und dafür sorgen, dass die Endnutzer des Kunden dies ebenfalls nicht tun. Der Kunde wird sicherstellen, dass die Endbenutzer des Kunden keine Software zurückentwickeln oder dekompileieren und keine von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge gelieferte Software oder Handbücher kopieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig. Sollte tm Mittelstand dies für die Erbringung der Dienstleistungen benötigen, gewährt der Kunde tm Mittelstand eine gleichwertige Lizenz in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte des Kunden.

15.4 Der Kunde darf keine Marken oder Dienstleistungsmarken von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge ohne vorherige schriftliche Zustimmung von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge verwenden.

16 Vertraulichkeit

16.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und sie nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem jeweiligen Servicevertrag zu verwenden. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht:

(a) wenn die offenlegende Partei ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat;

(b) für Offenlegungen durch tm Mittelstand gegenüber verbundenen Unternehmen von tm Mittelstand und deren Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Unterauftragnehmern, Wirtschaftsprüfern und professionellen Beratern;

(c) für Offenlegungen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen erforderlich sind;

(d) für Informationen, die von der empfangenden Partei unabhängig erstellt wurden; oder

(e) wenn die offenlegende Partei auf andere Weise als durch einen Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung in den Besitz der Informationen gelangt. Werden vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben, hat jede Partei sicherzustellen, dass der Empfänger eine Vertraulichkeitsverpflichtung eingeht, die mindestens so streng ist wie die Bestimmungen dieser Klausel 16.

16.2 Keine der Parteien darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei eine Pressemitteilung oder Werbung herausgeben oder eine andere öffentliche Äußerung in Bezug auf einen Servicevertrag oder dessen Gegenstand machen.

16.3 Diese Klausel 16 gilt über die Beendigung oder das Auslaufen des Servicevertrags oder jeglicher Dienstleistungen im Rahmen des Servicevertrags hinaus.

17 Datenschutz

17.1 Beide Parteien verpflichten sich, ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen in dem auf den Servicevertrag anwendbaren Umfang einzuhalten.

17.2 Der Kunde erkennt an, dass die einzigen persönlichen Daten, die tm Mittelstand im Zusammenhang mit dem Servicevertrag verarbeitet und die sich auf den Kunden beziehen, aus persönlichen Daten bestehen, die tm Mittelstand im Zusammenhang mit folgenden Punkten erhält

(a) Verhandlung des Servicevertrags;

(b) der Genehmigung des Zugangs zum Rechenzentrum; und

(c) Aktivitäten im Zusammenhang mit einem Servicevertrag und/oder der Geschäftsbeziehung zwischen tm Mittelstand und dem Kunden.

17.3 In Übereinstimmung mit Klausel 17.2 und um Zweifel auszuschließen, beschränken sich die Dienstleistungen auf die Bereitstellung von Raum, Strom, Kühlung und anderen Colocation-Diensten durch tm Mittelstand. Dementsprechend werden personenbezogene Daten, die auf der Kundenausrüstung gespeichert sind, nicht von tm Mittelstand verarbeitet.

17.4 Unter Bezugnahme auf die Klauseln 17.2 und 17.3 ist der Kunde ausschließlich für die gesamte Verarbeitung der Kundendaten verantwortlich und erkennt an, dass tm Mittelstand keinen Zugang zu den Kundendaten hat und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschlüsselung) ergreift, um einen solchen Zugang zu verhindern. Der Kunde hat kein Recht, tm Mittelstand Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu erteilen und wird dies auch nicht tun. Der Kunde stellt sicher, dass seine Verarbeitung von Kundendaten im Rechenzentrum in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erfolgt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden muss sich der Kunde von der Angemessenheit der physischen Sicherheitsmaßnahmen überzeugen, die tm Mittelstand gemäß der Servicebeschreibung bereitstellt, und

organisatorische und technische Sicherheitskontrollen einrichten, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität seiner Daten zu schützen, einschließlich (ohne Einschränkung) branchenüblicher Echtzeit-Datensicherungen, Notfallwiederherstellungsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs. Wenn der Kunde CCTV zur Überwachung der Kundenausrüstung einsetzt, muss er sicherstellen, dass seine CCTV-Ausrüstung physisch so ausgerichtet ist, dass sie Aufnahmen in Bezug auf den eigenen Ausrüstungsraum des Kunden macht. Die Videoüberwachung darf nicht die Geräte anderer Kunden oder die für alle im Rechenzentrum zugänglichen Gänge aufzeichnen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Videoüberwachungsanlage in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen eingerichtet ist.

17.5 In Bezug auf personenbezogene Daten, die AtlasEdge wie in Klausel 17.2 beschrieben verarbeitet, ist AtlasEdge der Verantwortliche für diese personenbezogenen Daten in Bezug auf seine eigenen Verarbeitungsvorgänge. AtlasEdge verarbeitet diese personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

(a) Erbringung der Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu dem entsprechenden Raum im Rechenzentrum;

(b) Onboarding des Kunden, Rechnungsstellung und Kontoverwaltung;

(c) betriebliche Wartung und Unterstützung;

(d) Sicherheit, einschließlich Betrugserkennung und -verhinderung (und die Sicherheit in den Datenzentren von AtlasEdge umfasst Sicherheitsmaßnahmen wie Zugangsbeschränkungen und den Einsatz von Videoüberwachung in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, so dass AtlasEdge Videoüberwachungsaufnahmen des Kundenpersonals verarbeiten kann, um die Sicherheit im Rechenzentrum zu gewährleisten, und in allen Datenzentren, in denen Videoüberwachung eingesetzt wird, entsprechende Hinweise angebracht werden);

(e) Mitteilungen, um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren;

(f) Durchführung von Marketing-, Werbe- und Informationsaktivitäten sowie Durchführung von Geschäftsanalysen, Zufriedenheitsumfragen oder Marktforschung und Durchführung von Direktmarketing; und

(g) andere rechtmäßige Zwecke, die dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden können.

Der Kunde stimmt einer solchen Verarbeitung gemäß dieser Klausel 17 zu und erkennt an, dass sie für die Erfüllung des Servicevertrags, für die berechtigten Interessen von AtlasEdge ohne Beeinträchtigung der Rechte der betroffenen Personen oder vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden erforderlich ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

17.6 Ohne die Klausel 17.1 einzuschränken, wird AtlasEdge:

(a) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen anwenden und aufrechterhalten, um personenbezogene Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung und unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugriff zu schützen;

(b) unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, einschließlich (in dem von den Datenschutzgesetzen vorgeschriebenen Umfang) der Benachrichtigung der zuständigen Datenschutzbehörde und der betroffenen Personen, wenn es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kommt;

(c) Personenbezogene Daten nicht länger als für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich aufbewahren wird.

17.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass AtlasEdge personenbezogene Daten an Subunternehmer und Beauftragte von AtlasEdge für die Erbringung der Dienstleistungen, einschließlich der Bereitstellung von technischem Support und Unterstützung für den Kunden, weitergeben darf. AtlasEdge stellt sicher, dass diese Personen in Bezug auf die personenbezogenen Daten nach seinen Anweisungen handeln und die Datenschutzgesetze einhalten und dass sie die außerhalb des EWR übertragenen Kontaktinformationen gemäß den Datenschutzgesetzen vor unbefugtem Zugriff, versehentlichem Verlust, unsachgemäßer Verwendung und unrechtmäßiger Offenlegung sichern und schützen.

17.8 Der Kunde erkennt an, dass AtlasEdge personenbezogene Daten wie in der Datenschutzerklärung von AtlasEdge <https://atlasedge.com/privacy-and-security> beschrieben verarbeiten und Kontaktinformationen an verbundene Unternehmen von AtlasEdge und Dritte unter den in Klausel 17.7 oben genannten Bedingungen weitergeben kann, von denen sich einige außerhalb der Europäischen Union in einem Land befinden, in dem die Europäische Kommission noch nicht entschieden hat, dass es ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet. AtlasEdge wird einen rechtlich durchsetzbaren Mechanismus für die Übermittlung personenbezogener Daten verwenden, wie es die Datenschutzgesetze zulassen, wozu auch die Verwendung der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln gehören kann.

17.9 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass personenbezogene Daten wie oben beschrieben verarbeitet werden dürfen, und die betroffenen Personen über ihre diesbezüglichen Rechte zu informieren.

17.10 Verarbeitet der Kunde personenbezogene Daten von Mitarbeitern von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge, seinen verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmern, so erfolgt die Verarbeitung in dem für die Zwecke des Servicevertrags erforderlichen oder angemessenen Umfang und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen, einschließlich Bestimmungen, die den in den vorstehenden Klauseln 17.6 und 17.8 beschriebenen entsprechen.

18 Sonstiges

18.1 Der Demarkationspunkt für die Erbringung der Dienste ist die Kundenschnittstelle an der AtlasEdge-Zugangseinrichtung im Kundenschränk. Eine interne Verkabelung kann gegen zusätzliche Kosten bereitgestellt werden, dies ändert jedoch nicht den Standort des Abgrenzungspunkts für die Dienste.

18.2 Keine Bestimmung in einem Servicevertrag darf so ausgelegt werden oder Wirkung haben, dass sie eine Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder zwischen Partnern begründet: (a) zwischen dem Kunden und tm

Mittelstand bzw. AtlasEdge; oder (b) zwischen dem Kunden und einem Mitarbeiter von tm Mittelstand bzw. AtlasEdge; oder (c) zwischen tm Mittelstand bzw. AtlasEdge und einem Mitarbeiter des Kunden.